

# RS Vfgh 1990/11/26 B1047/90

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.11.1990

## Index

10 Verfassungsrecht

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Zurücknahme

## Leitsatz

Einstellung des Verfahrens nach - als Zurückziehung der Beschwerde gewerteten - Schreiben des Beschwerdeführers

## Rechtssatz

Dem Vorbringen des Einschreiters in zwei Schreiben an den Verfassungsgerichtshof ist zu entnehmen, daß er eine Sachentscheidung des Verfassungsgerichtshofes in der vorliegenden Rechtssache nicht mehr anstrebt. Der Verfassungsgerichtshof wertet sein Begehr als konkludent zum Ausdruck gebrachte Zurückziehung seiner (ursprünglichen) Eingabe (vgl. VfGH 10.06.88 G196/87).

## Entscheidungstexte

- B 1047/90  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.11.1990 B 1047/90

## Schlagworte

VfGH / Zurücknahme, Auslegung eines Antrages

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:B1047.1990

## Dokumentnummer

JFR\_10098874\_90B01047\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>